

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführender Vorstand
Michael Saitner
Tel.-Durchwahl: (04 31) 56 02-11
Fax: (04 31) 56 02 88-11
E-Mail: vorstand@paritaet-sh.org

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de.

Kiel, 28.02.2022

Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum

a) Entwurf eines Gesetzes

zur Weiterentwicklung der bereichsspezifischen Datenübermittlungsbefugnisse des Landesverwaltungsgesetzes in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich zur Verbesserung eines institutionen- und behördenübergreifenden Informationsaustauschs

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/3546

sowie

b) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Befugnisse zur Bestands- und Nutzungsdatenerhebung im Landesverwaltungsgesetz an die Neuordnung der Übermittlungsbefugnisse im Bundesrecht

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP -
Drucksache 19/3564

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu oben genannten Gesetzesentwürfen und verweisen bei der zweiten Einbringung auf unsere Stellungnahme vom 10.02.2022: Die Erweiterung des § 201a (LVwG) um die situationsbezogene Datenübermittlung ist grundsätzlich begrüßenswert, da so eine rechtskonforme Zusammenarbeit der an den Fallkonferenzen teilnehmenden Fachpersonen sichergestellt wird.

Für uns steht das datenschutzkonforme Handeln mit dem Einverständnis der betroffenen Person - in der Regel eine Frau* - im Vordergrund. Hier gilt für uns die Maxime, dass ausschließlich mit Einverständnis der betreffenden Person gehandelt wird und nicht von Dritten über weitere Handlungsschritte entschieden werden kann. Dies würde strukturelle Gewalt und Benachteiligung gegenüber Frauen* fortschreiben und eine paternalisierende Haltung gesetzlich verankern.

Unseres Erachtens nach ist es notwendig, den Punkt „Einverständnis“ besonders im Blick zu behalten, hierfür die Erfahrungen und Ergebnisse der Pilotprojekte in der Polizeidirektion Flensburg und Ratzeburg auszuwerten und auf Basis dessen den Gesetzentwurf entsprechend nachbessern und anpassen zu können.

Im Falle einer ausgesprochenen Wohnungsverweisung sollte grundsätzlich die maximale Wegweisungszeit ausgeschöpft werden.
Wir unterstützen darüber hinaus die Stellungnahmen der Frauenfacheinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sajtner
Geschäftsführender Vorstand

